

vierten 28, aus dem fünften 23, aus dem sechsten 40, aus dem siebenten 28 Briefe notiert sind. Glaubt jemand im Ernst, dass Gregor VII. im 3. und 4. Regierungsjahr nicht mehr als 49 (21 + 28) Briefe in die Welt gesandt habe¹? Oder meint jemand, dass Gregor von den Tausenden von Briefen, welche die erschütternden Ereignisse jener beiden Jahre hervorgerufen haben, nur die Copien von 49 zurückbehalten liess? Wer das annimmt, der muss consequenter Weise auch behaupten, dass Gregor VII. das Wesen der päpstlichen Register illusorisch gemacht habe. Also: wie man sich auch drehen und wenden mag, wir werden immer zu der Annahme gedrängt, dass uns in unserm Register nur ein äusserst dürftiger Auszug des grossen Lateranischen Registers überliefert ist.

Nun erst ziehen wir den Schluss: Wenn, bei der bewiesenen Verschiedenheit des grossen und kleinen Registers, Deusdedit nur solche Gregorstücke bietet, die sich sämtlich auch im kleinen Register vorfinden, so kann er nur dieses und nicht jenes benutzt haben.

Aus diesem Resultat ergibt sich, dass die Abweichungen zwischen beiden Texten theils auf Flüchtigkeit der Abschreiber, theils auf absichtliche Aenderung der Worte, theils auf selbständige Zusätze des Deusdedit zurückzuführen sind. Schlagen wir wieder unsere Liste auf und sehen wir uns zunächst die gesperrt gedruckten Stellen an, so erweisen sie sich als einfache Flüchtigkeitsfehler.

Deusdedit	I, 66	statt Register	I, 67.
"	I, XVII	"	" I, LXVIII.
"	II, 18	"	" II, 19.
"	II, 14	"	" II, 13.
"	II, 84	"	" II, 74.
"	II, XLIII	"	" II, XLV.
"	V, LXVI	"	" VIII, XXVI.
"	VIII, XXVI	"	" XIII, XXXV ² .

Von den dick gedruckten Stellen gehören zunächst in dieselbe Kategorie

Deusdedit	VII, LXVII. et LXVIII	statt Register	VII, XIII. et XIII; ferner
"	VII, LXX	statt Register	VII, XIX, und
"	VII, LXXV	statt Register	VII, XXIV.

1) So sagt Jaffé sehr treffend in der Einleitung, S. 8: 'Quis enim crederet, potuisse contingere Gregorio VII. pontifici imperium ecclesiamque acerrime concutienti, ut vel toto tertio pontificatus anno non dimitteret plus quam eas, quae in tertio registri huius libro insunt, epistolas viginti unam, vel quarto anno non plus quam libri quarti epistolas viginti octo'.

2) Hier ist der Fehler wahrscheinlich so entstanden, dass statt XXXV zuerst geschrieben wurde XXVV, woraus dann durch selbständige Verbesserung XXVI wurde.